

Gefahr gebannt?

Der Staat rüstet auf gegen Personalienverweigerung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Der Staat ist bemüht, seinem Blick nichts entgehen zu lassen. Gegen die jüngere Praxis der massenhaften Personalienverweigerung, vor allem im Umfeld der Klimaproteste, suchen die Repressionsbehörden nach neuen Mitteln; und scheinen sie leider zu finden: sogenannte Super-Recognizer sollen bei der Identifizierung helfen und wenn das nicht reicht, gibt's noch das gute alte Hausmittel der Gesetzesverschärfung. Inzwischen wird zudem gegen „unbekannt“ nicht nur ermittelt, sondern Genoss*innen sitzen „unbekannt“ hinter Gittern.

■ Seit einigen Jahren traut sich eine neue Strategie der Antirepression aus dem Schatten klandestiner Kleinaktionen heraus: die Personalienverweigerung. Angefangen hat es mit den Besetzungen im Braunkohlrevier vor fünf, sechs Jahren. Statt bei Kontrolle und Ingewahrsamnahme den Personalausweis vorzuzeigen, haben Aktivist*innen diesen gar nicht erst dabei und rücken auch minimale persönliche Infos nicht heraus. Wer nicht identifiziert wird, kann auch nicht angezeigt werden oder gar Opfer einer absurden Unterlassungsklage werden (*RHZ* 3/17). Die Polizei muss die Leute irgendwann wieder laufen lassen, wenn diese es schaffen inkognito zu bleiben. Zudem wird das Mittel effektiver, je mehr Leute bei einer Besetzung, Blockade oder anderen Aktion ihre Identität nicht preisgeben. Denn die Polizei kann nur begrenzt Personal und erkennungsdienstliche Mittel auffahren und hat nur begrenzt Zeit. So die Theorie.

Viele andere Bündnisse und Gruppen diskutieren diese Aktionsform für sich

und sie kommt seitdem hier und dort zur Anwendung. Auch in der Roten Hilfe e.V. wird das Vorgehen kontrovers diskutiert (zum Beispiel im Debattenbeitrag der OG Heilbronn in *RHZ* 2/20 oder auch in unserem Beitrag in 2/18).

Mit „Super-Recognizer“ auf Verfolgungsjagd

Ein Mittel mit dem die Polizeibehörden nun gegen ihr Stückchen Ohnmacht bei der Verfolgung von Inkognito-Aktivist*innen vorgehen will, sind „Super-Recognizer“ (etwa: Super-Erkennen). Damit sind Menschen gemeint, die überdurchschnittlich gut darin sind, sich Gesichter zu merken und diese wiederzuerkennen. Das klingt fast wie die goer-Fernsehserie „Sentinel“, bei der ein weißer US-Soldat im Dschungel verlorengeht und danach über die übernatürlich guten Sinne eines legendären Wächters, eben des „Sentinels“, verfügt. Damit geht er auf Verbrecherhatz. Den „Super-Recognizern“ soll diese Fähigkeit aber angeboren und nicht erst durch eine übernatürliche Begegnung (und kulturelle Aneignung) verliehen worden sein – aber wer weiß? Die Forschung ist dazu noch nicht abgeschlossen. Doch um „Super-Recognizer“ zu werden, reicht zunächst eine Selbsteinschätzung und dann gibt es einen kurzen Test, der von einer britischen Universität entwickelt wurde. Ein Zertifikat, Staatsexamen oder sonst etwas, gibt es nicht; der Erfolg soll reichen.

Die Londoner Polizei verfügt seit 2011 über ein Programm von „Super-Recognizern“, das sie vor allem an „kriminalitätsbelasteten“ Orten unter anderem zur Ergreifung von Taschendieben einsetzt. Diese Einheit wurde nach der Silvesternacht in Köln 2015 nach Deutschland ausgeliehen, um dort bei den Ermittlungen wegen massenhafter sexueller Übergriffe zu helfen – dabei wurden am Ende

sage und schreibe drei Männer verurteilt. Die britische Sondereinheit hat den deutschen Behörden so sehr imponiert, dass diese sich selbst für so ein Projekt stark machen. Seit 2018 gibt es in München ein Pilotprojekt, Berlin und Frankfurt zogen dieses Jahr nach. Als Einsatzgebiet können sich diese Übermenschen viel vorstellen: „Neben der Alltagskriminalität [...], zum Beispiel Veranstaltungen – Fußballspiele, Konzerte oder Versammlungen“, sagt einer von ihnen im Interview mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die Super-Guckis aus Frankfurt waren bereits im Dannenröder Forst gem-

Anzeige



Lotta
82

DER GROSSE ABGESANG
Niedergang
der neofaschistischen
„Identitären“

Jahresabo über vier Ausgaben
für 19 €. Einzel exemplar
3,50 € zzgl. Versandkosten.
www.lotta-magazin.de

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Tiefflug rechtswidrig

Bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 hatte die Bundeswehr ein Tornado-Kampfflugzeug in nur gut 100 Metern Höhe über ein Protestcamp fliegen lassen, um in Amtshilfe für die Polizei Luftaufnahmen zu machen. Dagegen hatten Aktivist_innen geklagt, waren vor dem OVG Greifswald gescheitert und haben nun, nach einem Umweg über das Bundesverwaltungsgericht, doch Recht bekommen: Der Tiefflug war rechtswidrig, hatte das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt, urteilte das OVG jetzt – mehr als 14 Jahre nach dem Rechtsbruch.

Brandschutz von wegen

Ebenfalls rechtswidrig und ausnahmslos politisch motiviert war die Räumung des Hambacher Forsts vor drei Jahren: Damals hatte das nordrhein-westfälische Bauministerium angebliche Brandschutzmängel an den Baumhäusern angeführt, um per Weisung die Räumung des Waldes für den Braunkohleabbau durch Polizei und Personal des Stromkonzerns RWE zu ermöglichen. Das Verwaltungsgericht Köln urteilte nun, was auf der Hand lag: Die Begründung des Ministeriums war lediglich vorgeschoben und habe klar der Vertreibung der Braunkohlegegner_innen gedient, die Räumung sei damit rechtswidrig.

gen die Waldbesetzung im Einsatz und auch während der diesjährigen Internationalen Auto-Ausstellung in München halfen die Beamt*innen des dortigen Projekts bei der Identifizierung von Klima-Aktivist*innen.

Da den „Super-Recognizern“ ein einziges Bild ausreichen soll, um auch noch Jahre später eine Person eindeutig zu identifizieren, fordert die GdP schon jetzt mehr Bildmaterial. Es sollte also noch mehr gefilmt und fotografiert werden als eh schon, am besten präventiv und überall; damit sich endlich niemand mehr trotz Stadionverbot zum Spiel schleicht oder auf einer Demo gar entschlossen mitläuft. Dass die Polizei vor allem Versammlungen eigentlich nur unter sehr bestimmten Bedingungen überhaupt filmen darf, fällt da gerne unter den Tisch. Schon jetzt haben viele Polizeipräsidien eigens abgestellte Leute, die nichts anderes machen als (mitunter jahrelang) Bildmaterial von Großeinsätzen auszuwerten, in der Hoffnung irgendwo eine Straftat zu entdecken. Das neuste Gimmick soll diese Auswertung schneller und zuverlässiger erledigen können. Klingt nicht so rühmlich und actiongeladen wie die Abenteuer des „Sentinels“.

Der Klassiker: Gesetzesverschärfungen

Und weil das nicht genug ist, kriminalisiert man Personalienverweigerung einfach noch ein wenig mehr. Die Frühjahrstagung der Innenminister*innenkonferenz (IMK) im Juni dieses Jahres hat unter TOP 13 zwei Verschärfungen vorgeschlagen. Zum einen soll § 111 des Ordnungswidrigkeitengesetzes geändert werden. Dort wird geregelt, wie die Angabe falscher Personalien geahndet wird. In Zukunft soll die Manipulation von Merkmalen, die zur erkennungsdienstlichen Behandlung geeignet sind, in diesem Rahmen belangbar werden. Konkret wäre das zum Beispiel, die eigenen Fingerabdrücke mit Rasierklingen oder Sekundenkleber unkenntlich zu machen. Das soll nun nicht bloß einmal mehr oder mal weniger unangenehmer und zweifelhaft erfolgreicher Selbstschutz gegen zum Beispiel absurde Unterlassungsklagen von Energiekonzernen sein, sondern eben auch das, wofür der Staat es hält, wenn man selbstbestimmt Politik macht: eine Ordnungswidrigkeit. Dies wäre dann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro beleg-

bar. Zur Klarstellung: seine Personalien nicht anzugeben, bzw. den Perso nicht rauszurücken, seinen Namen, Adresse, Geburtstag, Familienstand, Beruf oder Staatsangehörigkeit nicht zu nennen, fällt bereits unter genau diese Ordnungswidrigkeit § 111. Nur soll nun eben auch das Unkenntlichmachen von Merkmalen als „unrichtige“ oder „verweigerte Angabe“ gezählt werden.

Zudem wird der Konferenz der Justizministerien empfohlen, doch über ei-

► Freiheit für Ella!

Ella wurde bei der Räumung des Dannenröder Forsts im November 2020 vom SEK aus den Bäumen geholt. Dabei soll sie nach zwei SEKlern getreten haben; diese sollen deshalb Todesangst gehabt haben. Das Amtsgericht Alsfeld verurteilte die „Unbekannte weibliche Person“ zu zwei Jahren und 3 Monaten Haft für schwere Körperverletzung. Zur Zeit läuft der Berufungsprozess. Ella sitzt seit der Räumung in Untersuchungshaft.

Da Ella kein Deutsch spricht, sich aber aktiv in ihre Verteidigung einbringen will, geht viel Geld in gescheite Übersetzungen der Dokumente. Spenden und Briefe auf Englisch sind daher erwünscht!

ne Ausweitung des Zeitraums für legale Freiheitsentziehungen bei Identitätsverschleierung zu beraten. In der Strafprozessordnung (StPO) regelt §163c, wie lange man Leute festhalten darf, um herauszufinden, wer sie sind. Das sind heute zwölf Stunden und sollen nach Wünschen der IMK in Zukunft „mehr als zwölf Stunden“ sein. Wie viel mehr ist da wohl genug? Von der StPO unabhängig können Menschen von der Polizei ohnehin länger in Gewahrsam genommen werden; sie braucht dann oft nur eine andere Ausrede als die Identitätsfeststellung. Da wir aber heute schon von Fällen wissen, in denen Genoss*innen über zwölf Stunden festgehalten wurden, geht es auch hier wieder mal nur um die nachträgliche Legitimierung des eh schon systematisch betriebenen Rechtsbruchs durch die Behörden.

Was eh schon gemacht wird

Dass dem so ist, zeigt nicht zuletzt der Prozess gegen Ella, oder „UWP1“ für „Un-

bekannte weibliche Person Eins“, wie die Repressionsbehörden sie nennen. Ella hat seit ihrer Ingewahrsamnahme während der Räumung des Danni im November 2020 konsequent ihre Personalien verweigert und sitzt seitdem in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Frankfurt-Preungesheim. Zur Zeit wird ihr der Prozess wegen gefährlicher Körperverletzung gemacht.

Auch bei einer anderen Aktion im Rahmen des Dannenröder Forsts wendete der

► Mehr Informationen zum Prozess gegen Ella, Briefe von ihr aus dem Knast und der Solidarität mit ihr – und dem ebenfalls im Knast sitzenden Björn und weiteren „unbekannten Personen“ gibt es auf:
<https://freethemall.blackblogs.org/>

■ Spenden gerne an Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Frankfurt
 IBAN: DE24 4306 0967 4007 2383 90
 BIC: GENODEM1GLS
 Verwendungszweck: Wald

Briefe an
 JVA Preungesheim
 JVA 3 z.H. UWP 1
 Obere Kreuzäckerstraße 4
 60435 Frankfurt am Main

Staat einen Kniff an, um Genoss*innen länger festzuhalten. In der Nachfolge einer Autobahnblockade aus Protest gegen

die Rodung im Oktober 2020 wurde gegen mehrere Aktivist*innen der Vorwurf der Nötigung erhoben. Auch diese hatten zunächst ihre Personalien verweigert. Während das Amtsgericht Wiesbaden in einem ähnlichen Fall die Betroffenen nun aufforderte ihren Verteidiger*innen passende Ladungs- und Zustellungsvollmachten auszustellen, ordnete das Amtsgericht Frankfurt Untersuchungshaft an. Dieses nahm nämlich die Verweigerung der Personalien als Anlass, eine „Flucht- und Verdunklungsgefahr“ zu erkennen. Das Landgericht Frankfurt bestätigte dies und so verbrachten die Betroffenen mehrere Wochen ebenfalls in der JVA – unter folterähnlichen Bedingungen (RHZ 1/21) – bis sie ihre Personalien letztlich doch angaben. Ein, gelinde gesagt, kreativer Umgang, der vor allem gegen Kleingruppen angewendet werden kann.

Bis diese Vorhaben und Praktiken rechtskräftig in Gesetzesform gegossen wurden, werden sicherlich noch ein paar Jahre vergehen. Aber die Richtung ist eingeschlagen. Der Staat will sich seine Repression nicht nehmen lassen.

Kurzer Sommer inkognito

Nur wenige Jahre ist es her, dass die Personalienverweigerung zu einer bundesweit bei Großaktionen durchgeführten Strategie wurde. In der Roten Hilfe e.V. wird diese Praxis kontrovers diskutiert. Denn es ist zwar richtig, dass die Personalienverweigerung die Strafverfolgung von Aktivist*innen erschwert. Wenn zu

den Gefangenen noch keine umfassenden Infos, wie Fotos, vorliegen, wird die Identitätsfeststellung zur Herausforderung für die Polizei. Wenn auch nicht zur Unmöglichkeit, wie viele Fälle zeigen. Zu stark ist die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden vorangeschritten, als dass es unbemerkt bleibt, wenn die festgesetzten Genoss*innen auch nur irgendwo schon einmal „Kontakt“ mit der Polizei hatten. Zudem bietet die Personalienverweigerung Anlass für weitere Repression, wie z.B. Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung. Die Möglichkeiten sollen hier nun ausgeweitet und überhaupt die Rechtslage an die Strategien der Personalienverweigerung angepasst werden.

Mit mehr Bildmaterial, mehr Personal zum Auswerten der Bilder inklusive „Super-Recognizer“ und Gesetzesänderungen soll die kleine Lücke im staatlichen Verfolgungsapparat geschlossen werden. Damit wird der kurze Sommer des Inkognito-Aktivismus vielleicht zu Ende gehen. In jedem Fall rüstet der Staat auf; und die Personalienverweigerung, egal wie konsequent, ist kein garantierter Schutz vor staatlicher Verfolgung. Genoss*innen, das müsst ihr auf dem Schirm haben und eure politischen Antirepressionsstrategien anpassen! ❖

Anzeige

AUDIOLITH

Releases

 <p>MENSCHABSTINENZ & EGOTRONIC: SCHÖNE NEUE WELT</p>	 <p>FINNA: PAPIERKRIEG</p>	 <p>NEONSCHWARZ: EINZEL FALL</p>	<p>PÖBEL MC: Mission Impöbel(b)ie Tour präsentiert von DIFFUS Magazin, JUICE Magazin, MZEEcom, laut.de & Sea-Watch</p> <p>19.11.21 Köln – Gebäude 9 20.11.21 Wiesbaden – Schlachthof 12.02.22 Hamburg – Uebel&Gefährlich 03.03.22 Rostock – PWH <i>ZUSATZSHOW</i> 04.03.22 Rostock – PWH <i>AUFVERKAUFT</i> 05.03.22 Kiel – Die Pumpe 10.03.22 Düsseldorf – Zakk 18.03.22 Berlin – Festsaal Kreuzberg 19.03.22 Jena – Kassablanca 24.03.22 Bremen – Lagerhaus 25.03.22 Hannover – Faust 26.03.22 Dresden – Chemiefabrik 31.03.22 München – Feiertwerk 01.04.22 Nürnberg – Desi 02.04.22 Leipzig – Corne Island 07.04.22 Wien (AT) – Arena 08.04.22 Augsburg – Kantine</p>	<p>09.04.22 Stuttgart – Schräglage 22.04.22 Saarbrücken – Studio30 23.04.22 Frankfurt – Zoom 29.04.22 Münster – Gleis22 26.05.22 Basel (CH) – Hirschenek 27.05.22 Bern (CH) – Reitschule 28.05.22 Zürich (CH) – Dynamo</p> <p>NEONSCHWARZ: Saito Mortale Tour präsentiert von DIFFUS Magazin, True Rebel, taz und Sea-Watch</p> <p>25.03.22 Jena – Kassablanca 26.03.22 München – Technikum 08.04.22 Hannover – Pavillon 09.04.22 Mannheim – Feuerwache 22.04.22 Leipzig – Werk2 23.04.22 Stuttgart – Im Witzemann 06.05.22 Hamburg – Uebel & Gefährlich 07.05.22 Hamburg – Uebel & Gefährlich 20.05.22 Berlin – Festsaal Kreuzberg 21.05.22 Düsseldorf – Zakk</p>
--	---	---	---	---

OLYMPIA: HEUTE NACHT

ÖSTBERLIN ANDROGYN: FLASHBACKS

DIE CIGARETTEN-EMOTIONAL EATER

mehr infos: audiolith.net

